

## **Prüfungsreglement Dry Needling Therapeut DVS® [V1.5 | Jan 10]**

### **1. Ziel und Zweck**

Zur Qualitätssicherung bietet der Dry Needling Verband Schweiz (DVS) eine Zertifizierung für ordentliche DVS-Mitglieder, im Speziellen für diplomierte Physiotherapeuten durch.

Diese besteht im Wesentlichen aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung.

Die bestandene Prüfung berechtigt das DVS-Mitglied, den Titel *Dry Needling Therapeut DVS®* zu tragen.

### **2. Prüfungstermine**

Der Dry Needling Verband Schweiz kündigt die Prüfungstermine auf der DVS-Homepage [www.dryneedling.ch](http://www.dryneedling.ch) an.

### **3. Anmeldung**

Die Anmeldung gilt jeweils sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Teil der Zertifizierungsprüfung.

3.1. Zugelassen zur Dry Needling Prüfung sind ordentliche DVS-Mitglieder, welche mindestens 55 Stunden praktische Weiterbildung in Dry Needling vorweisen können. Zusätzlich werden mindestens 20 Stunden praktisches und theoretisches Selbststudium erwartet.

Die Weiterbildungen können bei der David G. Simons Academy (DGSA) und/oder bei der Interessengemeinschaft für Myofasziale Triggerpunkt-Therapie (IMTT) oder einer vergleichbaren Institution absolviert worden sein.

3.2. Das vollständig und richtig ausgefüllte Anmeldeformular mit Zahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr und Beilagen muss bis zum Anmeldeschluss (siehe Prüfungstermine auf der DVS-Homepage [www.dryneedling.ch](http://www.dryneedling.ch)) beim DVS-Sekretariat, Merkurstrasse 12, 8400 Winterthur eingetroffen sein.

3.3. Nicht termingerecht und unvollständig eingesandte Anmeldeunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

3.4. Adressänderungen zwischen der Prüfung und dem Versand der Resultate sind dem Prüfungssekretariat mitzuteilen.

### **4. Kosten**

Die Gebühren für die gesamte theoretische und praktische Prüfung betragen

für DVS-Mitglieder : CHF 350.--

für Nicht-Mitglieder: CHF 410.-- (Prüfungsgebühr inkl. DVS-Mitgliedschaft)

### **5. Prüfungsinhalte**

**A) Theoretische Prüfung:** Es werden gute Kenntnisse in der topographischen Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefässe sowie der Ausdehnung der Lunge und anderer innerer Organe erwartet. Der Kandidat muss ausserdem ein gutes dreidimensionales Anatomieverständnis haben. Für die praktische Anwendung des Dry Needlings werden Kenntnisse und Verständnis folgender Punkte vorausgesetzt: - Indikation – Kontraindikation – Schmerzübertragungsmustern - praktische Begriffe wie Diagnosekriterien des myofaszialen Schmerzsyndromes -Management eines Pneumothoraxes - Hygiene –Sterilität –Desinfektion –Infektion – Selbstschutz – Nadelkunde –Umgang mit dem Patienten – Nadelführung –Komplikationen – Formen des Dry Needlings . Grundlagenwissen: - Kenntnisse der aktuellen pathophysiologischen Erklärungsmodelle von Triggerpunkten - Kenntnisse der auf der DVS-Homepage [www.dryneedling.ch](http://www.dryneedling.ch) aufgeführten Literatur und deren Inhalt.

**B) Praktische Prüfung** Praktische Anwendung an je einem Muskels der Extremitäten und des Rumpfes (inkl. Kopf) mit Beantwortung praktischer und situativer Fragen).

## 6. Prüfungsablauf

- 6.1. Die Prüfung besteht aus einem ersten theoretischen und einem zweiten praktischen Teil von je ca. 60 Minuten, welche an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt werden.
- 6.2. Die bestandene theoretische Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.
- 6.3. Bei nicht bestehen der theoretischen Prüfung kann diese einmal wiederholt werden.
- 6.4. Bei nicht bestehen der praktischen Prüfung kann diese einmal wiederholt werden.
- 6.5. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfungen mit einer genügenden Bewertung abgelegt werden.
- 6.6. Die letzten organisatorischen Informationen werden den Kandidaten spätestens bis 2 Wochen vor dem ersten Prüfungstag zugestellt
- 6.7. Die Kandidaten erscheinen pünktlich zum Prüfungstermin.  
Verspätetes Erscheinen zur Prüfung kann die Nichtigkeit der entsprechenden Prüfungseinheit und den Verfall des entsprechenden Anteils der Prüfungsgebühr zur Folge haben.
- 6.8. Die Kandidaten haben sich mit einem Identitätsausweis auszuweisen. Das Erscheinen ohne Identitätsausweis kann die Nichtigkeit der entsprechenden Prüfungseinheit und den Verfall des entsprechenden Anteils der Prüfungsgebühr zur Folge haben.
- 6.9. Die Prüfungen sind mit Kugelschreiber oder Tinte zu schreiben. Prüfungen, welche mit Bleistift geschrieben wurden, werden nicht korrigiert. An den Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Der Kontakt zu anderen Kandidaten während der Prüfung kann die Nichtigkeit der entsprechenden Prüfungseinheit und den Verfall des entsprechenden Anteils der Prüfungsgebühr zur Folge haben.

## 7. Abmeldungen

- 7.1. Abmeldungen sind schriftlich an das Sekretariat des DVS, Merkurstrasse 12, 8400 Winterthur zu richten.
- 7.2. Abmeldungen bis zum Anmeldeschluss: Bearbeitungsgebühr Fr. 50.–.
- 7.3. Abmeldungen nach Anmeldeschluss führt zum Verfall der Anmeldegebühr (Ausnahme: Krankheit oder Unfall).
- 7.4. Krankheit oder Unfall muss innert 2 Wochen nach dem Termin der schriftlichen Prüfung (mit ärztlichem Zeugnis) dem Prüfungssekretariat gemeldet werden.
- 7.5. Die Resultate werden den Kandidaten schriftlich innerhalb von ca. 6–8 Wochen nach der Prüfung mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

## 8. Rekurse

Rekurse können eingereicht werden, wenn eine Verletzung der Durchführungsbestimmung oder eine dem Reglement und den Wegleitungen widersprechende Bewertung der Prüfungsarbeiten vorliegt. Der schriftliche, mit begründetem Sachverhalt und Antrag formulierte Rekurs kann innert 14 Tagen ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an das DVS-Sekretariat gerichtet werden.